



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

26. August 1977

Nr. 5008

Die Einwohnergemeinde Kestenholz unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Rütteli" zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 2911 vom 24. Mai 1963 wurde die Ortsplanung der Gemeinde Kestenholz genehmigt und der östliche Teil des Gebietes "Rütteli" der Wohnzone 2-geschossig und der Wohn- und Gewerbezone 2-geschossig zugeteilt. Im Jahre 1972 wurde das Baugebiet mit RRB Nr. 966 in westlicher Richtung erweitert und ebenfalls der W 2 zugewiesen.

Mit dem vorliegenden Plan soll die im Gebiet "Rütteli" fehlende Erschliessung planlich sichergestellt werden. Gleichzeitig wird im gleichen Geltungsbereich das Bau- und Zonenreglement durch spezielle Bauvorschriften ergänzt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. März bis 9. April 1977. Während der gesetzlichen Frist gingen 6 Einsprachen ein, von denen 5 gütlich erledigt werden konnten. In zwei Fällen musste eine geringfügige Planänderung vorgenommen werden. Da diese keine Interessen Dritter betreffen, konnte auf eine Neuauflage verzichtet werden. Eine Einsprache lehnte der Gemeinderat am 16. Mai 1977 ab. Ein Weiterzug erfolgte nicht. Der Rat genehmigte den Plan am 21. Juni 1977.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Das Reglement bestimmt in Art. 2 das im Geltungsbereich des Planes liegende Gebiet zur allgemeinen Wohnzone W 2. Dies steht in den Gebieten südlich angrenzend an die Rainstrasse und östlich der Höhle allerdings im Widerspruch zum Zonenplan. Da es nicht angeht, eigentliche Umzonungen nur verbal und ohne Zonenplan vorzunehmen, muss diese Bestimmung gestrichen werden.

Falls es die Absicht der Gemeinde ist, in diesem Bereich eine Umzonung vorzunehmen, so wäre dies in einem Teilzonenplan ausdrücklich darzustellen. Gegen eine solche Umzonung wären aus planerischer Sicht keine Vorbehalte anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Rütteli" der Einwohnergemeinde Kestenholz und die dazugehörenden speziellen Bauvorschriften werden genehmigt.
2. Art. 2 der speziellen Bauvorschriften wird von der Genehmigung ausgenommen. Für die Zonenabgrenzung sind nach wie vor der Zonenplan sowie die späteren Aenderungen und Ergänzungen massgebend.
3. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. November 1977 noch 3 Pläne, wovon mindestens einer in reissfester Ausführung sowie 3 Exemplare bereinigte Bauvorschriften, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 837) RE

Fr. 218.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gey

Bau-Departement (2) HS

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten, 1 gen. Plan und Bauvorschriften

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Balsthal, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4703 Kestenholz

Baukommission der EG, 4703 Kestenholz, mit 1 gen. Plan und Bauvorschriften (folgen später)

Ingenieurbüro Bernasconi Schubiger Beer, Lehnrüttiweg,
4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Der Strassen- und Baulinienplan "Rütteli" der Einwohnergemeinde Kestenholz und die dazugehörenden Bauvorschriften werden genehmigt.

The following information is being furnished to you for your information and use only. It is not intended to constitute an offer of insurance or any other financial product. The information is based on the information provided to us by the applicant and is subject to change without notice. It is not intended to be used for any other purpose. The information is provided for your information and use only. It is not intended to constitute an offer of insurance or any other financial product. The information is based on the information provided to us by the applicant and is subject to change without notice. It is not intended to be used for any other purpose.

The information is provided for your information and use only. It is not intended to constitute an offer of insurance or any other financial product. The information is based on the information provided to us by the applicant and is subject to change without notice. It is not intended to be used for any other purpose.